

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegm., Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neuvoigtstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Bieder in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro Spaltzeitung mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 42

Sonnabend, den 19. Oktober

1912.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde erfolgt in der Zeit vom 21. bis 27. Oktober 1912.
Reichenbrand, am 18. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.
Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 18. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirke ausfallenden (ausschließlich die von der Kgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten) Reservisten, Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen werden hierdurch befohlen, zu der in Gräna, Hotel Claus am Sonnabend, den 2. November 1912 mittags 12 Uhr stattfindenden Kontrollversammlung persönlich zu erscheinen.
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulassen. Zur Jahresklasse 1907 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in sauberer Bekleidung zu erscheinen.
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche sind nicht berücksichtigbar.
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Festbestimmungen hingewiesen.
Königliches Bezirkskommando Chemnitz.

Kontrollversammlung

Am 30. dieses Monats ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist bis spätestens zum 21. Oktober dieses Jahres abzuführen.
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 26. September 1912. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1913 werden in den nächsten Tagen Aufforderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgefertigt. Die zur Einreichung solcher Lohnlisten erforderlichen Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Bestimmungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste anzufüllen ist.
Neustadt, am 17. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

Lohnlisten betr.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach beiderseitiger Vereinbarung am 22. Oktober ds. Mts. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

7. nach Vorschlag des Bauausschusses wird in Aushandigung einer Kautions für Straßenbauarbeiten unter gewissen Bedingungen gewilligt;
8. die Alnerstraße soll nunmehr in öffentliche Unterhaltung übernommen werden, sobald die Wegeparzelle an die Gemeinde noch grundbücherlich abgetreten sein wird;
9. die in 2 Bausachen gestellten Bedingungen werden zum Beschluß erhoben, bez. ist eine Bauüberheit auf dem betreffenden Baugrundstück an 1. Stelle zu verlautbaren;
10. die vom Bauausschuß vorgeschlagene Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird genehmigt;
11. in einer Schleusenangelegenheit wird der bereits früher gefasste Beschluß aufrechterhalten;
12. das Amt eines 1. Gemeindevorstandes bleibt bis Ende dieses Jahres unbefestigt; ab 1. Januar 1913 wird der bisherige 2. Gemeindevorstand, Herr Bauermeister Johannes Esche, einstimmig zum 1. Gemeindevorstand und in gleicher Abstammung als 2. Gemeindevorstand vom gleichen Zeitpunkt ab mit Mehrheit Herr Fabrikbesitzer Carl Hermann Reinhardt gewählt;
13. in den Schulvorstand wird Herr Handschuhfabrikant Anton Jungmann als Mitglied hinzugefügt;
14. als 1. Stellvertreter der Standesbeamter soll Herr Sparkassenkassierer Wenzel fungieren und als weitere Stellvertreter sollen in Pflicht genommen werden: Herr Gemeindevorstand Johannes Esche und Herr Gemeindevorstand Arnold;
15. die Gemeinderatswahlen werden auf Sonntag den 15. Dezember 1912 von 11-3 Uhr für die mindestbesteuerten Anwesenden und Montag den 16. Dezember 1912, von 10-1 Uhr für die höchstbesteuerten Anwesenden und von 3-7 Uhr nachmittags für die mindestbesteuerten Anwesenden festgesetzt;
16. die vom Sparkassenausschuß vorgeschlagenen Ausleihungen werden genehmigt;
17. wird eine Pfandentlastung von 0,7 a hinsichtlich einer auflastenden Hypothek ausgesprochen.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 15. Oktober 1912.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.
Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende in dankbaren Worten des überaus schmerzlichen Verlustes, den die Gemeinde und der Gemeinderat durch den plötzlichen tragischen Ableben ihres 1. Gemeindevorstandes, Herrn Kammererrat Eugen Wenzel, erlitten habe. Weit über 30 Jahre habe der Verstorbene in öffentlicher Ämtern im Interesse seiner lieben Heimatgemeinde mit großem Erfolg gewirkt und sich viele dauernde Verdienste erworben. Sein Verdienst werde stets in Ehren gehalten werden. Wahre Wertschätzung, Hochachtung und Dankbarkeit folge ihm in alle Ewigkeit nach. Sein Andenken wird einstimmig durch Erheben von den Häuten gelehrt.
Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und werden:
1. die Vorschläge des Bauausschusses, einige Unterstellungen betreffend, zum Beschluß erhoben.
2. wird Kenntnis genommen: a) von der Verfügung der Königl. Hauptmannschaft Chemnitz, Haftpflichtversicherung betreffend, b) von der Genehmigung des IV. Nachtrags zum Ortsstatut, c) ebenso von der Abnahme und Abrechnung der Bauarbeiten der Staatsstraße von der Anton- bis zur Poststraße. Die vom Unternehmer zu belassende Kautions setzt man auf Ansuchen auf 500 Mark herab.
3. von den Maßnahmen in der Wasserleitungsbaufrage nimmt man Kenntnis und stimmt denselben zu. Wegen Abgabe von Wasser aus eine Nachbargemeinde muß man sich die Entscheidung für später vorbehalten.
4. werden in Wertzuwachssteuerfachen Grundstücksbeschreibungen genehmigt;
5. auf eine Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, die die Krankenkasse betreffend, wird einstimmig beschlossen, der Umwandlung der gemeinsamen Ortskrankenkasse in eine „allgemeine Ortskrankenkasse“ zuzustimmen;

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober 1912 waren der 2. Termin der katholischen Kirchen- und Schulanlagen fällig. Die Steuer ist bis zum 29. Oktober 1912 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

Die Hauslisten sind nunmehr umgehend hier einzureichen, bei Vermeidung einer Strafe bis 50 Mark.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Oktober 1912.

Versteigerung.

Dienstag, den 22. Oktober 1912 nachmittags 4 Uhr sollen im Hofe des Rathhauses gegen sofortige Barzahlung ein einspänniger Schleiwagen, sowie 1 Schreibisch öffentlich versteigert werden.
Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein, am 17. Oktober 1912.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Deklarationen.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden bis Dienstag, den 22. Oktober d. h. Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bezw. Vermögens ausgefertigt. Die zur Deklaration aufzufordernden Personen werden auf die auf den Aufforderungen enthaltenen Erläuterungen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Versäumnis der dreiwöchigen Einreichungsfrist den Verlust des Reklamationsrechtes für das Steuerjahr 1913 zur Folge hat.
Denjenigen, welchen eine detaillierte Aufforderung bis heute noch nicht zugestellt worden ist, steht es frei, Deklarationen bis zum 12. November d. h. bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zu diesem Zwecke werden im Gemeindeamt Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.
Kottluff, am 17. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Polizei-Verordnung, welche am 15. November 1909 in Kraft getreten ist, wird hiermit zur Nachachtung erneut bekannt gemacht.
Kottluff, am 15. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

Polizei-Verordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:
1. Das Sichtbare Aushängen und Auslegen von Wäsche, Betten und dergleichen auf Bäume, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen an Sonn- und Festtagen ist verboten.
2. Jeder Gastwirt ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustande zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, anderenfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Er ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und letztere bei Dunkelheit zu beleuchten.
Ebenso hat auch jeder Inhaber eines Verkaufsladens dessen Zugang von einretretender Dunkelheit bis zum Lebensschluß genügend zu beleuchten.
3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.
4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Kottluff, am 10. November 1909. Der Gemeindevorstand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 12. bis 18. Oktober 1912.

Geburten: Dem Fabrikarbeiter Friedrich Otto Neuber 1 Tochter.
Eheschließungen: Der Handlungsgehilfe Otto Karl Weiß, wohnhaft in Chemnitz, mit Marie Lisa Kaden, wohnhaft in Reichenbrand; der Handarbeiter Friedrich Ludwig Wätling mit Marie Lina verw. Berthold geb. Hausstein, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Eisenstecher Paul Max Uhlig, wohnhaft in Neustadt mit Frieda Elsa Schulz, wohnhaft in Reichenbrand.
Sterbefälle: Dem Fabrikarb. Rob. Moritz Neuber 1 Tochter, 4 Mon. alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 10. bis 17. Oktober 1912.

Aufgebote: Der Geschäftsführer Karl Gustav Leonhardt in Neustadt mit der Handschuhmacherin Anna Bertha verw. Leichsenring geb. Eckardt in Gräna.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 10. bis 17. Oktober 1912.

Geburten: Dem Färbereiarbeiter Franz Hugo Wolf 1 Tochter; dem Handschuhmacher Viktor Bruno Köhler 1 Sohn. Hierüber 1 Totgeburt.
Eheschließungen: Der Bäcker Bruno Max Priesner, wohnhaft in Siegm., mit Paula Selma Koch, wohnhaft in Rabenstein.
Sterbefälle: Karl Friedrich Müller, 3 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Kottluff vom 11. bis 17. Oktober 1912.

Geburten: Dem Gutbesitzer Max Hermann Rehnert 1 Tochter.
Sterbefälle: Die Privata Hanne Wilhelmine Müller, geborene Räger, 70 Jahre alt; der Privatmann Julius Hermann Müller, 66 Jahre alt.

Parochie Reichenbrand.

20. Sonnt. p. Trin. den 20. Oktober 1912 Vorm. 9 Uhr Predigt Gottesdienst.
Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbrand.
Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein.
Mittwoch Nachm. 2 Uhr in Siegm., Sonnabend Nachm. 2 Uhr in Reichenbrand Rinderschule.
Donnerstag Abend 8 Uhr Rababend.

Parochie Rabenstein.

Am 20. Oktober 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Weichte und heil. Abendmahl. Pfarrer Weidauer.
11 Uhr Kindergottesdienst. Hilfsgeistlicher Gebhardt.
Ev. Jungfrauenverein: großes Geländespiel. (Samariterübung.) 2 Uhr Garnkonzerterplatz.
Mittwoch, den 23. Oktober 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus Hilfsgeistlicher Gebhardt.
Wochenamt vom 21.-27. Oktober Pfarrer Weidauer.

Kaufen Sie KAFFEE

KAKAO

TEE

Sinesische und russische, lose und in Packeten

frisch gebrannt, von höchstem Wohlgeschmack in der

deutsche und holländische Fabrikate

Drogerie Siegm. Erich Schulze

Fernsprecher 325.